

Vereinbarung betreffend Hausaufgaben

Elektronikerin EFZ / Elektroniker EFZ

Version 2.2 vom 11. Mai. 2023

Auf der Basis des pädagogischen Leitbildes, vereinbaren die Berufsbildner der Lehrbetriebe und die Lehrpersonen am GIBZ folgende Grundsätze:

Wir betrachten Hausaufgaben als wichtigen Bestandteil des Lernens.

...und konkret:

1. Die Lehrperson gibt Hausaufgaben wo sinnvoll und nötig, überprüft sie hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit, unterstützt die Lernenden bei Bedarf und gibt Feedback.
2. Werden keine Hausaufgaben aufgegeben, wird es als selbstverständlich erachtet, dass sich die Lernenden selbständig auf den Unterricht in der Folgewoche vorbereiten, bzw. den vergangenen Unterricht nachbereiten.
3. Hausaufgaben von durchschnittlich 1 Stunde pro Doppelktion erachten wir für die berufskundlichen Fächer als angemessen. Zur Aufarbeitung von Defiziten kann der Lernaufwand auch höher ausfallen. Er sollte aber eine Obergrenze von 8 Stunden pro Woche nicht dauerhaft überschreiten.
4. Hausaufgaben sollen im Regelfall alleine und in der Freizeit der Lernenden erledigt werden.
5. Die Erledigung von Hausaufgaben im Betrieb wird nur in Ausnahmefällen als sinnvoll erachtet und soll vorgängig mit den Betrieben abgesprochen werden. Die Lehrperson ist gegebenenfalls auch zu informieren.
6. Werden die Hausaufgaben nicht, unregelmässig oder unsorgfältig erledigt, informiert die Lehrpersonen mit dem „Bericht über Schulleistungen“ den Lehrbetrieb, zeigt darin die bisher erfolgten Massnahmen sowie die erbrachten Leistungen auf und schlägt weitere Massnahmen zur Erreichung der schulischen Ziele vor.
7. Der Lehrbetrieb unterstützt die Lehrperson bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen und leitet allfällige disziplinarische Massnahmen ein.
8. Im Rahmen von „Projekten“ ist mit einem Mehraufwand zu rechnen.
9. Zur Erledigung der anfallenden Arbeiten für ein Projekt, muss den Lernenden im Rahmen des regulären Unterrichts mindestens 2/3 der Zeit zur Verfügung gestellt werden. Den Rest erledigen die Lernenden im Rahmen der Hausaufgaben.
10. Wer mit einer Klasse eine Projektarbeit durchführen will, spricht sich vorgängig mit den Lehrpersonen des BKU, der BM und dem ABU ab. Damit soll vermieden werden, dass die Lernenden gleichzeitig in verschiedenen Unterrichtsbereichen mit Projektarbeiten beauftragt werden. Als Grundsatz gilt: Die Lernenden arbeiten gleichzeitig nur in einem Fach oder Unterrichtsbereich an einer Projektarbeit.